

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 13.05.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

96.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2004	191
97.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2004	193
98.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	195
99.	Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Warberg	196

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 29.03.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2004 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.167.100 €
	in der Ausgabe auf	1.382.400 €
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	616.000 €
	in der Ausgabe auf	616.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2004 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 419.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	300 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 €.

Süplingen, den 29.03.2004

gez. Schulze
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 10.05.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan § 86 (2) Satz 3 NGO vom 17.05.04 bis 21.05.04 und vom 24.05.04 bis 26.05.04 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süpplingen, den 11.05.2004

gez. Klisch

Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 18 vom 13.05.2004

Bekanntmachung der

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg
für das Haushaltsjahr 2004**

Auf Grund der §§ 40 und ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 06. April 2004 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher €	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf €
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	62.100		2.915.600	2.977.700
die Ausgaben	3.900		3.640.700	3.644.600
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	850.000		452.900	1.302.900
die Ausgaben	850.000		452.900	1.302.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 200.000 € um 850.000 € erhöht und damit auf 1.050.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 900.000 € um 300.000 € erhöht und damit auf 1.200.000 € neu festgesetzt.

Die §§ 3, 5 und 6 werden nicht geändert

Jerxheim, den 06. April 2004

gez. Andreas Vogler

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.05.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.05.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

17.05.2004 bis 19.05.2004 und vom 24.05.2004 bis 27.05.2004

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Heeseberg gemäß § 116a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Jerxheim, den 10.05.2004

gez. Andreas Vogler

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 18 vom 13.05.2004

98.

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (20.05. und 31.05.2004) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 20. und 21.05. sowie vom 31.05. bis 04.06.2004 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der BKB AG sowie das Kompostwerk der Fa. Terrakomp bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Die Fa. Terrakomp führt in der Zeit vom 10.05. bis 22.05.2004 Aktionswochen durch. Während dieser Zeit können zum einen direkt ab Kompostwerk die Produkte Holzmulch, Rindenmulch sowie diverse Komposte zu verbilligten Preisen erworben werden. Zum anderen gelten während dieser Aktionswochen geänderte Öffnungszeiten für das Kompostwerk. So ist die Anlieferung von biogenen Abfällen sowie der Erwerb der angebotenen Produkte von Montag, 10.05., bis Freitag, 14.05.2004, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag, 15.05.2004, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Von Montag, 17.05., bis Mittwoch, 19.05.2004, ist das Werk von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, während am Freitag, 21.05., und Samstag, 22.05.2004, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet ist.

Landkreis Helmstedt
- Umweltamt -

99.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Teileinziehung von Straßenverkehrsflächen in der
Gemeinde Warberg**

Im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Warberg vom 02.07.1969 ist die Straße „Tiefe Tal“ unter der lfd. Nr. 19 eingetragen und damit für die öffentlichen Verkehr gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes ohne Einschränkung gewidmet.

Die in den beigefügten **Lageplänen**, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, **gekennzeichneten Teilflächen** in der Gemarkung Warberg, Landkreis Helmstedt, Regierungsbezirk Braunschweig gelegenen Gemeindestraßen „**Zum Weinberg**“ und „**Am Tiefental**“ bestehend aus den Flurstücken 533/20 teilweise, 533/10 teilweise und 356/3 werden **zum 01. Juni 2004** für den Kraftfahrzeugverkehr eingezogen und ausschließlich als **gemeinsamer Fuß- und Radweg** gewidmet.

Die Einziehung erfolgt, da die Breite der gekennzeichneten Teilstücke der Straße einen Begegnungsverkehr nicht zulassen und Fußgänger beim Aufeinandertreffen mit Fahrzeugen erheblich gefährdet sind.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 3 Nieders. Straßengesetz hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

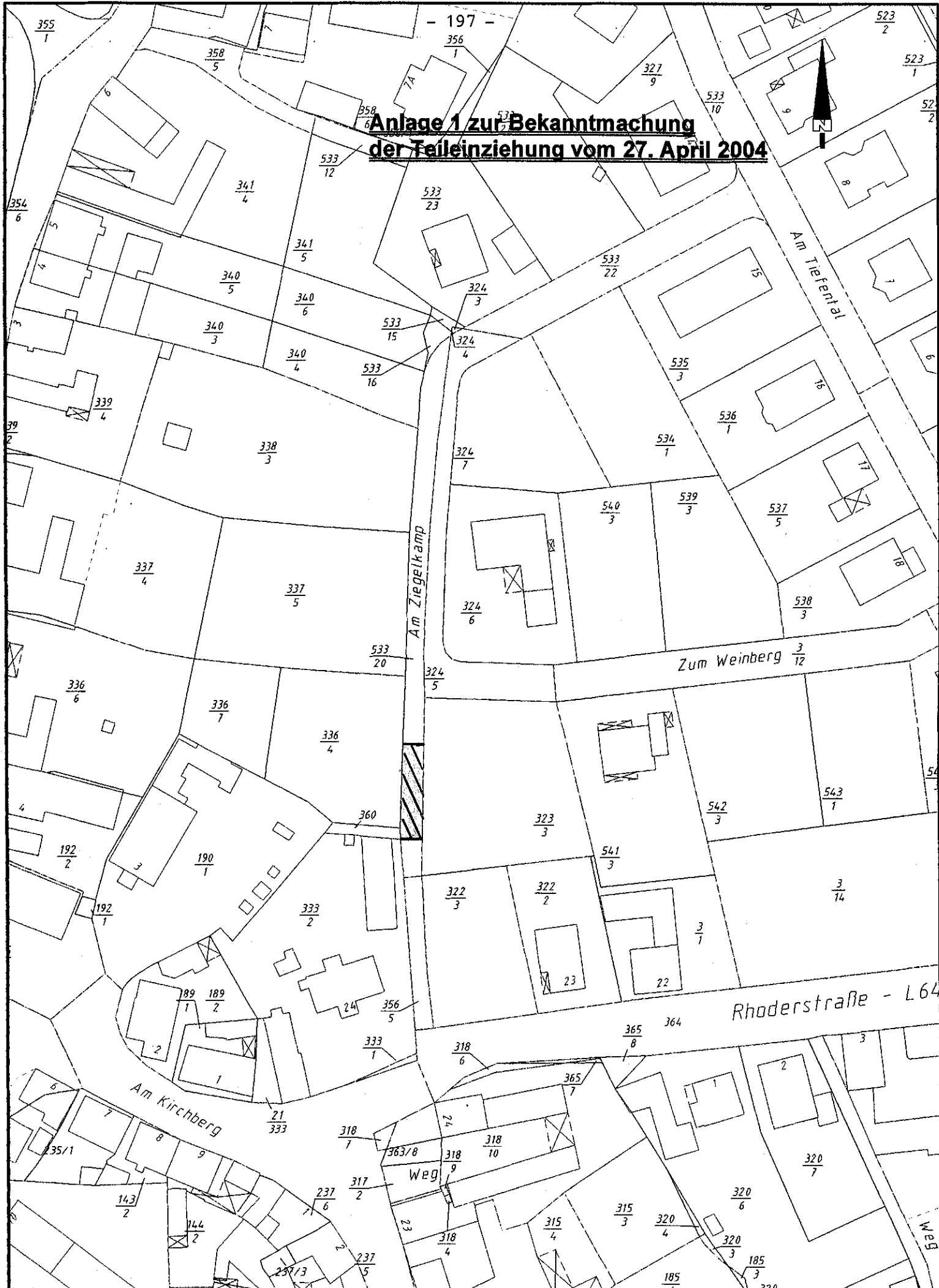
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Warberg, Gartenweg 5, 38378 Warberg oder bei der Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 21a, 38373 Süpplingen, zu erheben.

Warberg, den 27. April 2004

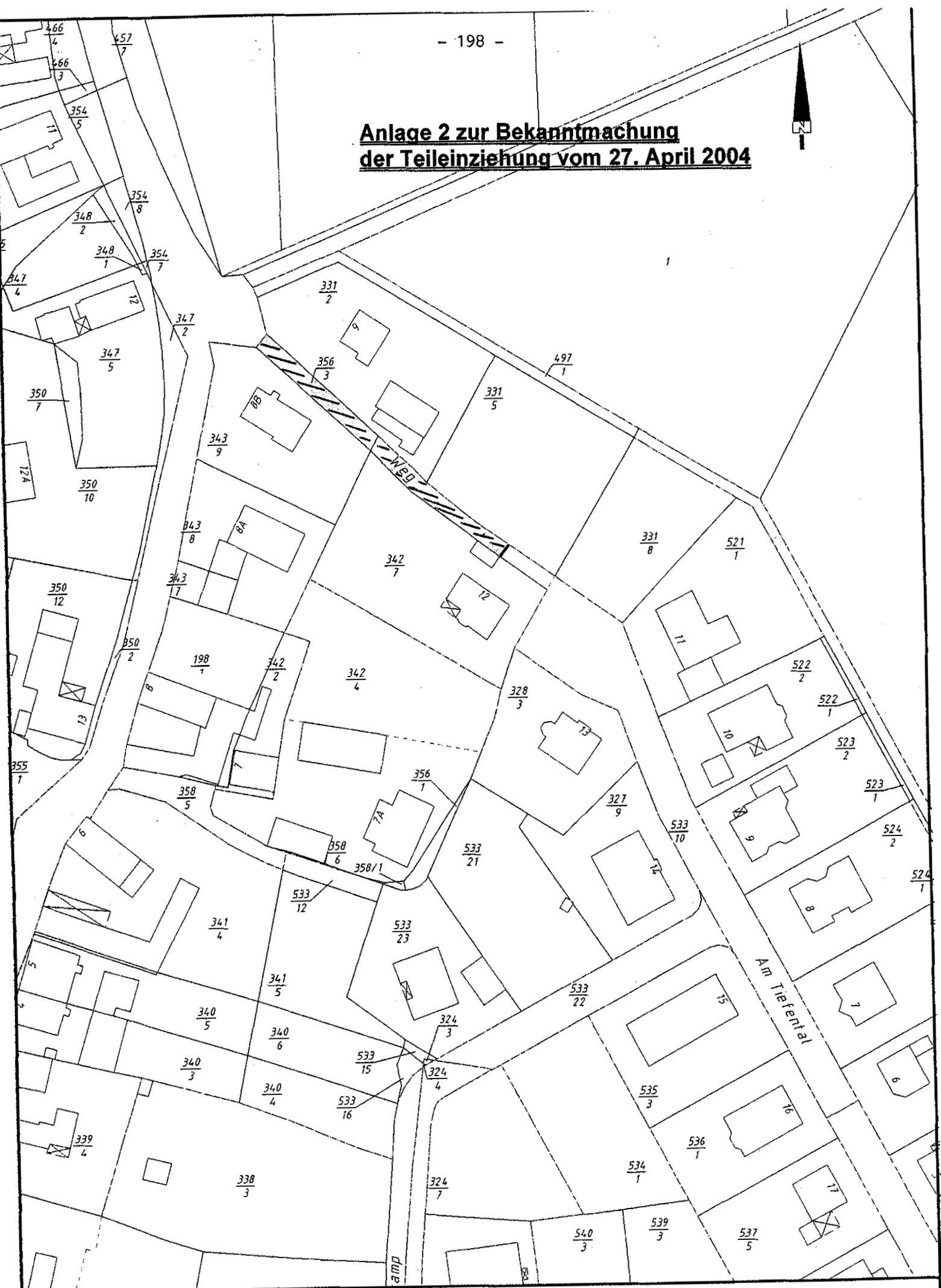
gez. Angela Schrecken

(L.S.)

**Anlage 1 zur Bekanntmachung
der Teileinziehung vom 27. April 2004**



**Anlage 2 zur Bekanntmachung
der Teileinziehung vom 27. April 2004**



Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian